

Schriftliche Anfrage betreffend Biodiversitätspotenzial in den Händen des Kantons

24.5482.01

Die Wahrung und Förderung der Biodiversität ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Das Verschwinden von Arten hat negative Auswirkungen auf unser Lebensumfeld und unsere Lebensqualität.

Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat am 22. September 2024 der nationalen Biodiversitäts-Initiative zugestimmt, gesamtschweizerisch wurde sie verworfen. Die Stimmberechtigten in unserem Kanton stellen sich aber also klar hinter das Anliegen und wollen, dass der Staat die Biodiversität fördert. Der Kanton hat behördenverbindliche Richtlinien wie die Biodiversitäts-Strategie, das Biotopverbundkonzept und die Klimastrategie verabschiedet, die Vorgaben zur Nutzung und Pflege der Grün- und Freiflächen machen.

Damit der Kanton auf alle Aussenflächen, die in seinem Besitz sind oder auf die er einen direkten Einfluss hat, bestmöglich agieren kann, ist es wichtig, die Nutzung und den Zustand der Flächen zu kennen.

Bei Arealen im Verwaltungsvermögen ist vieles bekannt, nicht zuletzt, weil die Flächen bei diesen Liegenschaften "inhouse" von der Stadtgärtnerei gepflegt werden. Über den Zustand und das Potenzial der Flächen im Finanzvermögen ist aber wenig bekannt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wie viele m² belaufen sich die Aussenflächen bei Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt?
2. Welcher Anteil davon liegt in Basel-Stadt, wie viel ausserhalb?
3. Welcher Anteil der in BS liegenden Aussenflächen ist versiegelt?
4. Welche Nutzungsformen und -intensitäten weisen die Flächen (zu welchem Anteil) auf?
5. Wie schätzt der Regierungsrat den ökologischen Wert dieser Flächen ein
 - a. für den Erhalt der biologischen Vielfalt und
 - b. zur Biotopvernetzung?
6. Wie gewährleistet die Regierung die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auf den Aussenflächen von Immobilien im Finanzvermögen?
7. Wie weit ist man mit Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Biodiversität im Finanzvermögen
 - a. verglichen mit den Aussenflächen bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen?
 - b. verglichen mit den Zielen, die sich der Kanton setzt?
8. Wie hat der Kanton die Bewirtschaftung der Aussenflächen bei Liegenschaften im Finanzvermögen geregelt? Wer trägt die Verantwortung und gibt die Impulse?
9. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass das Knowhow der Stadtgärtnerei vollumfänglich auch in die Bewirtschaftung und Pflege der Aussenräume von Liegenschaften im Finanzvermögen einfließt?

Lisa Mathys